

TOP 6

Gremium	Termin	Status
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen	25.11.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung WBL**Kanalbauarbeiten im Zuge des Projekts "Erneuerung Hochstraße Nord - City West" -Erweiterung der Maßnahmegenehmigung-**

Vorlage Nr.: 20225804

A N T R A G

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen möge beschließen:

Die Erweiterung der Maßnahmegenehmigungen „Kanalbauarbeiten im Zuge des Projekts „Erneuerung Hochstraße Nord – City West““

von 17.700.000,00 EUR

(einschl. 19 % MwSt)

um 565.000,00 EUR

(einschl. 19 % MwSt.)

auf

18.265.000,00 EUR

(einschl. 19 % MwSt.)

wird genehmigt. Vergabe vorbehaltlich Genehmigung Unabwendbarkeit und Anerkennung als begonnene Maßnahme!

Zusammenfassung						
Projekt-/Kostenstellennummer WP	50.000.615		Bez. WP	Kanalerneuerung im Zuge Hochstraße Nord		
<input type="checkbox"/> Maßnahmegenehmigung	<input type="checkbox"/> Vergabe		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmeerhöhung		<input type="checkbox"/> Sonstiges	
<input type="checkbox"/> Ersatzbeschaffung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzneubau		<input type="checkbox"/> Sanierung/Reparatur		<input type="checkbox"/> Neubau/Erstbeschaffung	
Status	Studie/ Konzept <input type="checkbox"/>	Vorplanung <input type="checkbox"/>	Entwurfsplanung <input type="checkbox"/>	Ausführung <input checked="" type="checkbox"/>	Ausführung <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>
Gesamtsumme in EUR inkl. MWSt.	18.256.000,- EUR		Amortisation in Jahren		--	
Projekt/ Maßnahme losweise	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Kurzbezeichnung Los			
Kostenschätzung in EUR inkl. MWSt.			Auftragssumme in EUR inkl. MWSt.			

Siehe dazu Maßnahmegenehmigung Stadtrat vom 10.12.2018

Die genehmigten Gesamtkosten betragen 17.700.000 EUR und die reinen Baukosten incl. Deponiekosten 15.617.000 EUR.

I. Beschreibung der Maßnahme

Der Kanalumbau wird vor Errichtung der Neuen Stadtstraße umgesetzt, jedoch muss der Endausbauzustand der Straße bei der Planung des Kanalumbaus berücksichtigt werden.

Nördlich des Ludwigsplatzes müssen wegen des Konfliktes mit der geplanten neuen Trasse der Straßenbahn rd. 60 m Kanal umgelegt werden. Diese Verlegung des neuen Kanals DN 1600 erfolgt wegen der Querung der Gleise überwiegend in geschlossener Bauweise mittels Rohrvortrieb. Ein Teilstück von rd. 18 m wird in offener Bauweise verlegt.

Zur Freimachung des Baufeldes für die Neue Stadtstraße wird im Bereich des Nordbrückenkopfs der Kanal im Eiprofil 1050/1700 zwischen Schacht 690/48 und 224/49 durch einen neu trassierten Kanal ersetzt. In dem Abschnitt des alten Kanals befindet sich ein Dükerbauwerk unter dem BASF-Tunnel, welches nach der Kanalumlegung aufgegeben werden kann.

Der neu trassierte Kanal muss ebenfalls den Nordbrückenkopf kreuzen, welches durch die Nutzung des bestehenden C-Tunnels (alte Straßenbahnlinie 12) ermöglicht wird. In dem C-Tunnel werden wegen Höhenentwicklung und Lage des Tunnels auf ca. 170 m zwei Kanalrohrstränge à DN 1000 aus GFK verlegt. Damit übernimmt der Tunnel die Funktion eines Infrastrukturkanals. Für die Arbeiten im C-Tunnel wird nordwestlich der bestehenden Lagerhalle - „Blauen Halle“ - eine Baugrube erstellt. Um den Anschluss an das vorhandene Kanalnetz zu erreichen, wird eine Verbindung zwischen den neuen Haltungen im C-Tunnel und dem Kanalabschnitt nördlich des Schachtes 690/48 hergestellt.

Im weiteren Verlauf Richtung Norden wird ein Kanal DN 1600 auf ca. 430 m hauptsächlich mittels Rohrvortrieb neben den Bahngleisen eingebracht. Der vorhandene C-Tunnel muss dafür einmal gekreuzt werden. Das Abwasser aus diesem neu trassierten Kanalabschnitt wird über ein neu zu errichtendes Schachtbauwerk westlich des vorhandenen Schachtes 1062/6 in das Kanalsystem am Hauptpumpwerk eingeleitet. Wegen des anstehenden Grundwassers ist für alle Baugruben ein wasserdichter Verbau vorzusehen.

II. Begründung zur Erweiterung der Maßnahme

Die Preise sind aufgrund der hohen Energiekosten und Materialpreise auch im Baugewerbe konjunkturbedingt erheblich gestiegen.

Zudem haben sich die Randbedingungen für die Beprobung von belastetem Aushubmaterial deutlich verschärft. Das belastete Material muss auf genehmigten Flächen in Haufwerken zwischengelagert und umfangreich beprobt werden, bevor es zur Deponie transportiert werden kann.

Ein günstigeres Angebot bei einer erneuten Ausschreibung ist nicht zu erwarten.

III. Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Kanalbaumaßnahme erhöhen sich wie folgt:

	alt	neu
Reine Baukosten incl. Deponiekosten für Hauptkanal und Anschlüsse	15.617.000	16.182.000 EUR
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	1.543.000	1.543.000 EUR
Bodenuntersuchung, Beweissicherung, SiGeKo	381.000	381.000 EUR
Auffüllmaterial	159.000	159.000 EUR
Summe	17.700.000	18.265.000 EUR

IV. Verfügbare Mittel

Die Kanalbaumaßnahme wird mit einem Anteil von 60 % über das Projekt „Ersatzneubau der Hochstraße Nord im Zuge der B 44“ finanziert, da sie durch das Straßenbauprojekt veranlasst ist. Der Eigenanteil des WBL ergibt sich gemäß den Förderrichtlinien aus der Wertsteigerung des Anlagevermögens für den neuen Kanal.

Zur Verhinderung von zeitlichen Verzögerungen des Baubeginns der „Neuen Stadtstraße“ mit der Folge des Entstehens von erheblichen Kosten, muss die Kanalbaumaßnahme teilweise vor Genehmigung der „Neuen Stadtstraße“ umgesetzt werden. Das Risiko, das mit der vorzeitigen Umsetzung der Kanalbaumaßnahme verbunden ist, kann als gering eingeschätzt werden. Auf Grund eines intensiven Beteiligungsprozesses und der Beschlusslage ist nicht zu erwarten, dass das Projekt „Neue Stadtstraße“, grundsätzlich in Frage gestellt wird. Falls wider Erwarten die „Neue Stadtstraße“ nicht genehmigt würde, würde die Stadt Ludwigshafen die bei der Kanalbaumaßnahme entstandenen Kosten tragen.

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2022 zur Verfügung und werden im Wirtschaftsplan 2023ff eingestellt.